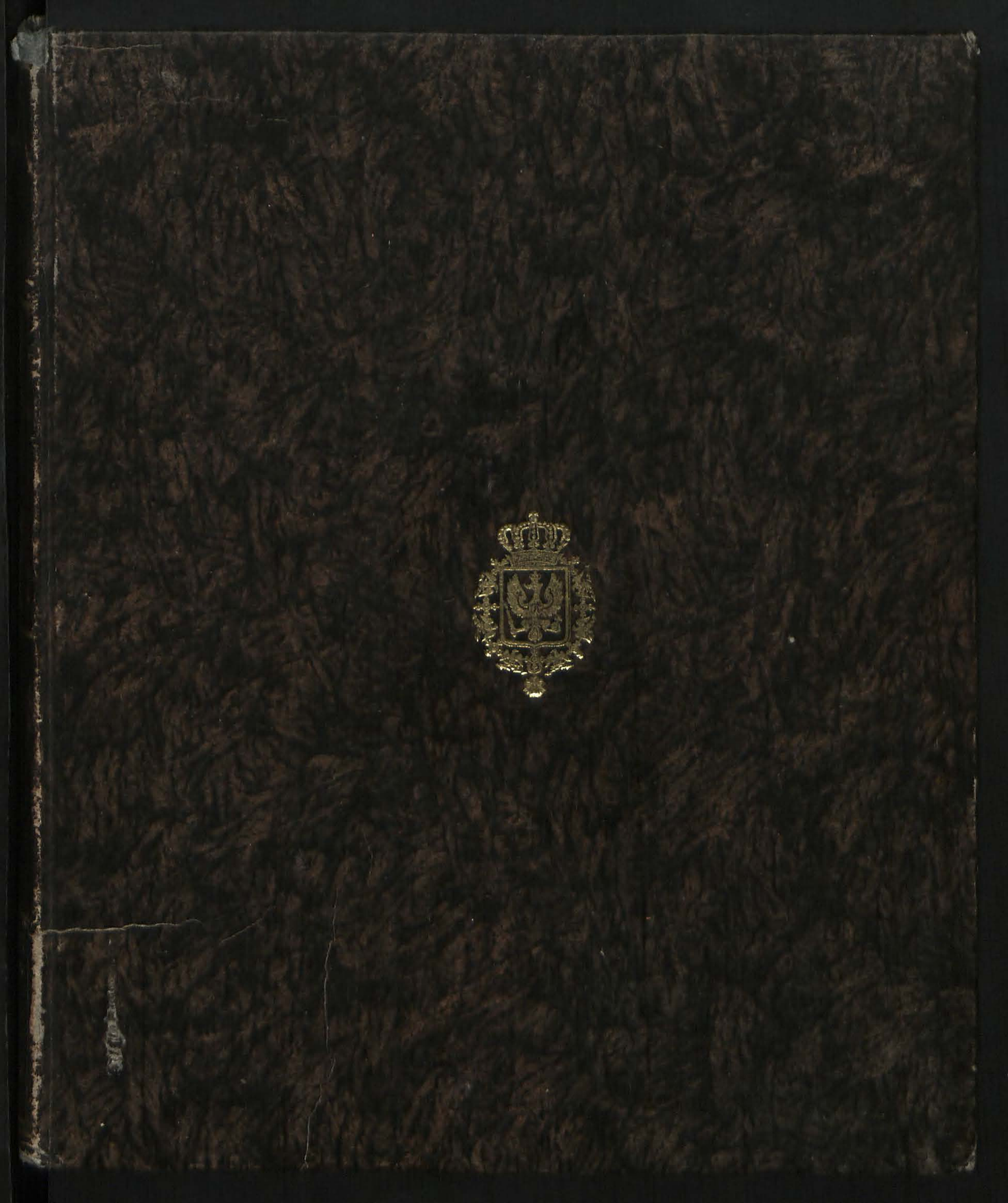
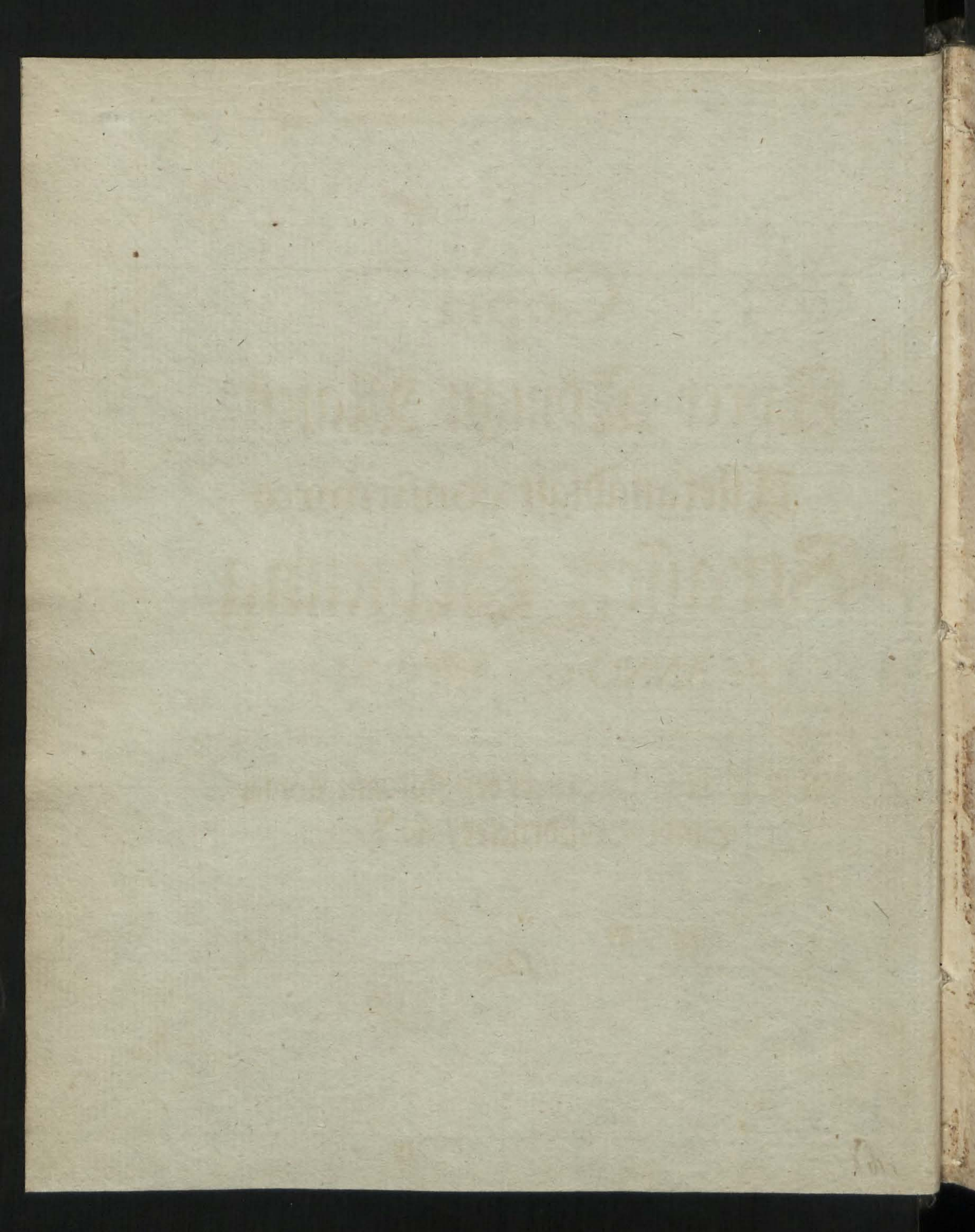



Biblioteka Jagiellońska
stdr0019585



Der Stadt
REVAL
Kauff-Hauses Ordnung
und Taxa.

Nach dem Exemplar Anno 1679.
Gedruckt bey Johann Köhler / Stadt-Buchdrucker.

Der Stadt REVAL Kauff-Hauses Ordnung und Taxa.



Ir Burgermeister und Raht der Stadt REVAL, fügen hiermit Jedermänniglichen so Aus- als Einheimischen gebührend zu wissen / demnach Wir in gewisse Erfahrung gekommen / was Gestalt die allhier trafiquirende frembde Kauffleute sich unterstehen sollen / wieder alles Verhoffen / die Freyheit / damit Sie beneficiret / zu nicht geringen præjuditz, Nachtheil und Ruin hiesiger lieben Bürgerschafft und Gemeine / in Verkauffung allerhand Kleinigkeiten von dem Kauff-Hause / und sonsten vermittels vielfältigen unterschleifflichen Handlungen über Gebühr zu mißbrauchen / und derselben merckliche Eingriffe in ihrer allschon geringen Nahrung zuzufügen; Als haben Wir bey Einlauffung vielfältiger darwieder geschehenen Klagen und Beschwerden / sothane eingeschlichene Mißbräuche und Unordnungen / vermittelst hierunter folgenden und von dem Königl. Stockholmischen Commercien-Collegio im 1670sten /

 auch

auch nachgehends von Ihr: Königl: Majest: in diesem 1679sten Jahre den 1. Maji, allergnädigst confirmirten löblichen Satzungen und Taxen, dergestalt Ampts halber remediren / ändern und einrichten wollen / daß dergleichen inskünfftig verhütet / denen Frembden sowohl als Einheimischen eine rechte Richtschnur in Ver- und Erhandelung ihrer Güter gesetzet / und also alles und jedes zu dieser guten Stadt Wohlfahrt / Auffnehmen und Erbauung stabiliret werden möchte. Ermahnen demnach alle und jede hiermit ernstlichen / daß Sie sich solcher Verordnung in allen gemäß verhalten / und darwieder wissend nicht pecciren / so lieb Ihnen ist die hierauff gesetzte Straffe zu entgehen; setzen und wollen demnach:

I.

Zum ersten / daß / so bald ein frembder Kauffmann alhie zu Reval ankomt / derselbe verpflichtet seyn soll / sich bey dem Wortführenden Hn. Burgermeister alsofort anzumelden / daselbst Red- und Antwort zu geben / von welchem Orte Er gekommen / und mit was vor Gütern Er negotiire und handele / woselbst Er denn Ordre und information zu gewarten haben sol / wie und welcher Gestalt Er seine Handlung dieses Ortes fortsetzen möge / versäumet Er solches / und wird darüber betroffen / sol Er darfür in 10. Rthlr. Straffe verfallen seyn.

II.

Zum andern / sollen die Frembden (Sie mögen ankommen zu welcher Zeit Sie best können und wollen / auch so lange bleiben / als es ihnen beliebet) ihre Buden auff dem Kauff-Hause zweymahl in der Wochen / als nemlich des Dienstages und Donnerstages von Klocke acht biß Klocke eilff öffnen / und sonsten nach gesetzter ordinancie, als ihnen hierinnen vorgeschrieben / allerdinges leben und sich verhalten / gestalt denn ausser solcher beyder Tagen in der Wochen das Hauß keinem zu gefallen geöffnet werden solle.

III.

Zum dritten wird ihnen verboten / ihre Güter auff Riolen und Bretter auffzusetzen / und also dardurch zum Verkauff an Kleinigkeiten occasion und Anleitung zu nehmen / sich ander gestalt / damit nicht verhaltend / als sichs in einem Kauff-Hause gebühret / auch an andern Orten gebräuchlich ist.

IV.

Zum vierdten / sol auch denen Frembden hiermit ernstlich verboten seyn etwas Guth in die Stadt zur Besichtigung außtragen zu lassen / weilen in solchen Fällen viele Unterschleiffe können gebrauchet werden / sondern sollen selbige in ihren Buden / biß sie verkauffet / behalten / welcher hier-

 wie-

wieder gethan zu haben beschlagen wird / soll nicht allein das Guth verbrochen haben / sondern auch darneben in arbitrar Straffe verfallen seyn.

V.

Weilen auch zum fünfften notorium, daß die Frembde wieder Gesetz und ordinancien unterschiedliche Güter bey kleinen Stücken / so ihre rechte Länge und Breite an Ellen auch Gewicht nicht halten / bestellen und einführen lassen; Als wird derhalben hiermit ernstlichen verboten / andere Stückhalben Güther / als die in der Länge / Breite und Gewicht ihre rechte Probe und Grösse nach der hierunter folgenden Specification halten / bey Verlust dessen / so solcher Gestalt wieder die ordinance einkommt / einzubringen oder einkommen zu lassen.

Seyden-Krähmer.

Allerley Ost-Indische Seyden-Wahren / als Attlasch / Dammasch / Tafft / Tisch- und Bettdecken von Baumwollen gebühren ihr ordinaire Länge und Breite zu haben / gleich wie selbige von Ost-Indien kommen / insonderheit / daß ein jedes Stück auf beyden Enden mit seinen Eggen umfasset seyn muß.

Allerhand Art Sammet schlecht und geblühmet / als auch Plües bey gantzen Stücken ein jedes von 40. biß 80. Ellen.

Sey-

Seyden Grobgrün / Tertzenell / gedoppelt breit Italiänisch und Engelländisch bey gantzen Stücken von 50. Ellen lang.

Dito Einfach bey Stücken von 80. biß 100. El.

Seyden Tours oder Pude Saye von allerhand Farben.

Italiänisch oder Engelländisch bey gantzen Stücken von 40. biß 44. Ellen lang / allerhand Coleur / Italiänisch / Frantzösisch oder Einländisch geblühmet / gestreiffet oder figuriret Seyden-Zeug / wie auch schlecht Attlasch / Tobihn / Venetianisch-Borkade und Kaffhaar / oder dergleichen Sorten / bey gantzen Stücken von 40. biß 50. Ellen.

Dito halb Seyden bey gantzen Stücken von 40. biß 50. Ellen lang.

Allerhand Farben Armosien, schlecht / geblühmet / gestreiffet / oder gewässert bey gantzen Stücken von 40. und mehr Ellen lang.

Dito Einfach / breit von 80. biß 100. Ellen lang.

Allerhand Farben Dammasch Italiänisch oder Engelländisch bey gantzen Stücken von 40. biß 80. Ellen lang.

Allerhand Farben Flohr / Italiänisch und Engelländisch von dem breiten Schlage bey Stücken von 40. biß 50. Ellen lang.

Dito ordinaire von No. 14. 16. 18. und 20. bey Packen zu 4. Stücken in Packen.

Dito

Dito weiß Flohr / von 4. oder 6. Quartier breit/mehr oder weniger/geblümet/gestreiffet oder schlecht bey Stücken von 20. Ellen lang.

Coleur und schwartz Zindel bey Stücken.

Coleur und schwartz Carteck breit oder schmal bey Stücken von 40. und mehr Ellen lang.

Allerhand Farben rohe Seyde / Flock- oder Stick-Seyde / wie auch Seyden-Schnüre und Pometgen / bey 10. 8. oder auffs wenigste 6. SchaalPf.

Allerhand Farben Seyden Mannes- oder Frauens-Persohnen Strümpffe / bey gantzen und halben Dosinen.

Allerhand Farben Sajetten / Wollen oder Fild-Strümpffe / als Mannes- Frauens-Persohn / Kinder-oder Knaben-Strümpffe bey gantzen Dosinen.

Coleur und schwartz Castor-Pollemitt an Legaturen Türckisch auff Türckisch / wie auch Niesels Guht bey Stücken von 36. biß 40. Ellen lang.

Dito Einfach breit und Estamin bey Stücken à 40. biß 50. Ellen lang.

Allerhand Art Mannes- Frauens-Persohnen / Knaben- und Kinder-Handschue von Leder/ Cattun / Sajecken oder Wolle gefüttert und ungefüttert bey Dosinen.

Co-

Coleur und schwartz Englisch / auch darinnen Wollen Dammasch bey Stücken von 40. Ellen.

Seyden und Leinen Legaturen bey Stücken von 40. à 50. Ellen lang.

Coleur und schwartz doppelt Boraht bey gantzen Stücken.

Dito Einfach von Stücken von 60. Ellen.

Allerhand Farben Herren-Saye / Crohn-Rasch und Perpetewahn bey Stücken von 36. à 40. Ellen.

Allerhand Farben Scharsey bey Stücken von 30. à 40. Ellen.

Allerhand Farben gemein Rasch / sowohl Strahlsundisch / Wißmarisch / Lübecks und Brehmisch &c. bey Stücken à 40. Ellen.

Allerhand Art Dragetten / als Frantzsch / Inlandisch / oder Englisch / fein oder grob / gestreiffet oder schlecht / eben wie die Moden seyn können oder mögen / bey Stücken von 50. Ellen.

Bettdecken von Seyden oder Wolle bey gantzen und halben Dosinen.

Dito Cammesolen bey halben Dosinen.

Dito Nacht-Mützen bey gantzen und halben Dosinen.

Allerhand Farben Catthun / Leinen bey Stücken von 50. Ellen.

Bohmseyden bey Stücken von 40. Ellen.

B Sey-

Seyden- und Catthun-Schürtzen bey halben Dosinen.

Nopies und Dopies/ allerley Art geblümet/ gestreiffet oder schlecht mit Seyde oder ohne Seyde bey Stücken von 40. Ellen.

Allerhand Art Hüte bey gantzen und halben Castorn oder Vigoniern bey halben Dosinen.

Cordebecker und andere gemeine Hüte bey gantzen Dosinen.

Hutbänder von Untzen Silber / Gold und Seyden/ wie auch Handschue/ sampt andern kleinen Sachen/ die damit bordiert seynd/ bey gantzen Dosinen.

Schnuptücher Eckern ins Groß 12. Dos.

Kragen-Eckern bey gantzen und halben Dos.

Untzen Gold und Silber / 12. Untzen auff 1. Schaalpf. gerechnet/ deßgleichen Polleten/ Cantillien/ Gold-und Silbern Spitzen / Gallaunen/ Pometchen und Litzkorn bey 1. Schaalpf.

Item große und kleine Knöpffe von Gold/Silber / Seyde/ Cameel-Haar oder Haaren-Knöpffe bey 6. à 8. Groß.

Allerley Farbe Spitzen/ geknüppelt/ gewürcket oder gewebet bey Stücken 40. à 50. Ellen.

Gedoppelte Plomagien bey halben Dosinen.

Einfache dito bey gantzen Dosinen.

Stuel-Küssen allerley Art bey gantzen Dos.

Tisch-

Tischdecken bey gantzen und halben Dosinen.

Tapeten bey 3. Stücken.

Gold und Silber bordierte Gehäng bey 3. Stücken.

Allerley andere außgestaffierte Gehänge bey halben Dosinen.

Dito allerhand gemeine bey halben Dosinen.

Allerley Coleur Armosien Band von 3. 2½/ 2. und 1½. Porth bey stücken von 120. Ellen.

Allerhand ordinaire Seyden-Band breite und schmalle bey Stücken von 120. Ellen.

Gold-und Silber-Band mit allerley Farben breit und schmall bey Stücken von 120. Ellen.

Schmalle Garnateur Band/ und von allerhand Farben Seyde darunter/ auch die/ so mit Silber und Gold begriffen bey Stücken von 200. Ellen.

Bett-Pargen bey Stücken von 40. Ellen.

Dito schmall Augsburger oder Frantzösisch Guth von allerhand Farben bey Stücken.

Bett-Pfüle bey Stücken von 40. Ellen.

Allerhand Holländische Leinwand grob und klein bey Stücken von 50. Ellen.

Schier-und Kammer-Tuch bey Stücken von 25. Ellen.

Wahrendörffer Leinen bey Stücken von 56. à 60. Ellen.

 Greif-

Greiffenberger Leinen bey Stücken von 36. à 40. Ellen.

Bielefelds Leinen bey 3 Stücken von 60. Ellen zusammen.

Schlesier Leinen fein und grob bey Schocken.

Schlesier-Schiertuch bey 2. Stücken.

Holländisch- und Schlesisch Zwirn bey Schaalpf.

Allerhand Floretband bey 4. Stücken.

Allerhand Farben Borden bey 4. Stücken.

Allerhand Seyden Gallunen bey 2. stücken.

Dito Schraubschnur bey 2. stücken.

Dito Litzkorn bey 2. Stücken.

Gold/Silber und Seyden Nomparelen bey Stücken.

Allerhand Farben Rolle Band bey halben Dosinen.

Pendenten und Ohrgehänge bey Dosinen.

Wasser-Perlen groß und kleine bey Maschen.

Allerhand Zwilch oder Drill fein oder grob bey 2. Stücken.

Neßlen von Gold/Silber und allerhand Seyden bey 4. Dosinen.

Cannefahs bey gantzen Stücken.

Tuch-

Tuch-Händler.

Holländisch Tuch bey gantzen Stücken von 40. à 50. Ellen.

Fein Englisch Tuch bey gantzen Stücken von 40. à 50. Ellen.

Spanisch-Tuch/Dosincken/Pack/Punck und Schlesier-Tuch/Kirsey/Tuchen Draget/von allerhand fasoun bey Stücken von 70. à 80. Ellen.

Frieß und allerley Art Boye/bey Stücken von 70. à 80. Ellen.

Kraut-Krähmer.

Pfeffer bey - - -	80. lb.
Annieß bey - - -	100. lb.
Rieß bey - - -	100. lb.
Ingber - - -	100. lb.
Mandeln - - -	100. lb.
Caneel - - -	100. lb.
Negelcken - - -	10. lb.
Cardomom - - -	10. lb.
Muscaten Blumen - -	10. lb.
Muscaten - - - -	10. lb.
Saffran - - - -	5. lb.
Cubeben - - -	10. lb.
Coriander - - -	25. lb.
Lackritz - - -	100. lb.

La-

Lackritzen Safft - - - 20. ℔.
Pfeffer-Kümmel - - - 50. ℔.
Lorbeer - - - - 25. ℔.
Blau-Rosienen bey gantzen und halben Tonnen.
Korb-Rosinen bey 3. oder 4. Korben.
Corinthen bey - - - 100. ℔.
Schwedschen bey - - 200. ℔.
Feigen bey Viertheilen - - 100. ℔.
Top-Zucker bey - - - 100. ℔.
Puder-Zucker bey - - 100. ℔.
Confect-Zucker bey - - - 50. ℔.
Candies Brodt - - - 50. ℔.
Candisiert Zucker - - 25. ℔.
Zucker-Candit bey Kasten von - 50. ℔.
Weiß Amdahm bey gantzen und halben Tonnen.
Blau Amdahm in kleinen Fässern von 25. ℔.
Toback Pfeiffen bey - - 12. Groß.
Leim bey - - - 50. ℔.
Cappern bey kleinen Fässern von - 50. ℔.
Oliven bey halben Ahmen.
Limonen bey gantzen und halben Ochshöffden.
Cummers bey Achtentheilen.
Grüne Seiffe bey Viertheilen.
Spanisch Seiff bey - - - 50. ℔.
Allaun bey - - - 150. ℔.
Ein Sack von allerhand Brasilien von 100. ℔.
Allerhand Brasilien Holtz von - - 100. ℔.

Fer-

Fernebuck - - - 50. ℔.
Brunellen und Dattelen bey Kasten.
Eingemacht Jngfer bey - - 50. ℔.
Zukade - - - 30. ℔.
Galläpffel - - - 40. ℔.
Gummi - - - 25. ℔.
Coriander Saamen - - 10. ℔.
Kraans-Augen - - - 10. ℔.
Quick-Silber - - - 10 ℔.
Allerley Art Lack - - 6. ℔.
Zetver - - - - - 6. ℔.
Mahlerfarben - - 10. ℔.
Salpeter - - - - 100. ℔.
Pulver bey gantzen und halben Tonnen.
Victril bey - - - 100. ℔.
Schweffel - - - - 50. ℔.
Weinstein - - - 15. ℔.
BaumÖhl bey gantzen und halben Ahmen / auch in Krucken zu 12. Stücken / jedennoch / daß der Bootsleute Viertheilen hierunter nicht begriffen seyn / besondern daß denenselben weniger Zahl zu verkauffen vorbehalten wird.
LeinÖhl und Rübe Öhl bey gantzen und halben Ahmen.
Lorbeer und Spick Öhl - - 6. ℔.
Terpenthin-Öhl - - 6. ℔.
Honig bey einer Tonnen.

Jung-

Jungfer Honig bey einer halben Tonnen.
Teriack Tonnen bey 12. Stücken oder 1. Dosin.
Post Papier bey - - 2 Rieß
Ander gemein Papier bey - - 5. Rieß
Grau Papier bey - - 20. Rieß
Allerhand Art Karten bey - 12. Dosin
Allerhand Farben Wachs bey gantzen und halben Kasten.
Mahler Gold und Silber bey - 20. Bücher
Kiehnrauch bey - - 12. Fässer
Dito in Büchsen bey - - 100. Stücken
Schwartz Büchsen bey - - 1. Dosin
Preusing bey - - - ⅛ Tonne
Anschofisch bey - - 25. Tonnen

Nürnbergische-Krähmer.

Kinder Schue und Strümpffe / allerley Art Spiegel / Buch-Spiegel / Schreib-Taffeln / Frantzsche Scheeren / Taschen-Messer / Baur-Hüthe / Kleider-Bürsten / Cartetschen / Haupt-stellen / Zaum-Stangen / Steigbügel / Sporen / Reuter-Degen / Elffenbein und Horn-Kämme / Wollkarten / Nehenadel / Knöpnadel / Stiefelriemen / insgesambt bey Dosinen.
Item feine Elffenbeine Messer bey - 1 Dosin
Wollene Haarbänder allerley Farben bey 1. Dosin
Allerley Cameelband bey - - 1. Dosin
Allerley Rullband bey halben Dosinen.
Allerley Leinenband bey - - 10. Stücken
Gefärbter Zwirn bey - - 25. ℔
Flitterband bey - - 5. Dosin
Allerley Wollene Schnüre bey Dosinen
Allerley Art außwendige Schlösser bey halben Groß oder - - 6. Dosin
Allerley Messer bey - - 5. Dosin
Allerley gemeine Messer bey 100. Stücken oder 5. Bund.
Kleine Haken und Öhsen - 10000. Zahl
Nessel Riemen bey - - 10. Brieffen
Ledern Riemen bey zwey Brieffe oder 2. Schock.
Nessel-Nadeln bey 500. Stücken.
Finger-Hüthe bey - - 100. Stücken
Schneider Nehe-Ring bey gantzen Schnüren.
Allerley Art Scheeren bey gantzen und halben Dosinen.
Gemachte Schachteln bey 50. Stücken.
Verzinnete und schwartze Stuel-Nägel 10000. Stück.
Henge-Leuchter / Lichtscheeren und Leuchter bey Dosinen.
Leib-Ketten von Messing und Engelsche Löffel bey zwey Dosinen
Schloß Ketten bey zwey Dosinen.

Wicht-

Wichtschalen bey halben Dosinen.
Vergüldete Spiegel bey halben Dosinen / jedoch hierunter grosse neue fasoun Spiegel nicht begriffen.
Messings Gürtel / Spangen / Zaum Spangen und Gardienen Ringe bey 200. Stücken.
Stahl und Eysen Bleck bey gewöhnlichen Fässern.
Eysen und Messings Drat bey gantzen Ringen.
Item Hammer / Kneip-Zangen / Hobeln / grosse Borer bey - - 3. Schocken
Schuemacher Pinnen und Priemen bey 1000. Stücken.
Schwartze Zaum Spangen bey 1000. Stücken.
Gürtell-Spangen bey - - 500. Stück.
Harpen-Drat und Cölnisch Garn zu - 4. ℔.
Gemein blau Garn zu - - 10. ℔.
Pistolen zu 6. Pahr.
Versilberte und schwartze Degen bey halben Dosinen
Siegellgarn 4. Tagewerck
Gürtgarn bey 4. Stücken
Bley bey Schiffpfund
Messings Hahnen bey gantzen Dosinen.
Messings Leuchter/ Feur-Pfannen/ Wandschrauben/ Glocken / Sattel-Knäuffe und Nagel bloß nach Goldarbeit.

Was

Was sonsten kan gefunden werden / daß die Frembden führen / und Sie mit handeln / hierinnen aber nicht so genau specificiret stehet / solches sol alles bey gantzen Stücken / und wie gesetzt bey seiner rechten Länge/ Wicht und Zahl/ bey Straffe/ wie vorbemeldt/verkauffet werden/wornach ein jeder/ so dieses angehet/ sich zurichten weiß. Datum Reval den 22. Novembr. Anno 1670.

Majorem in fidem subscripsi

Andreas Alberti,
Civit: Reval: Secretarius.



Hist. Russiae

